

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2004/2005
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulrat Detlef Böhme, Leiter des
Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis
Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	07.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Detlef Böhme, Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständigen gemäß § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.04.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Schulrat Detlef Böhme ist Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und für die Real-, Grund- und Hauptschulen zuständig. Er kann Fragen, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Herr Schulrat Detlef Böhme soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. G e r n e r